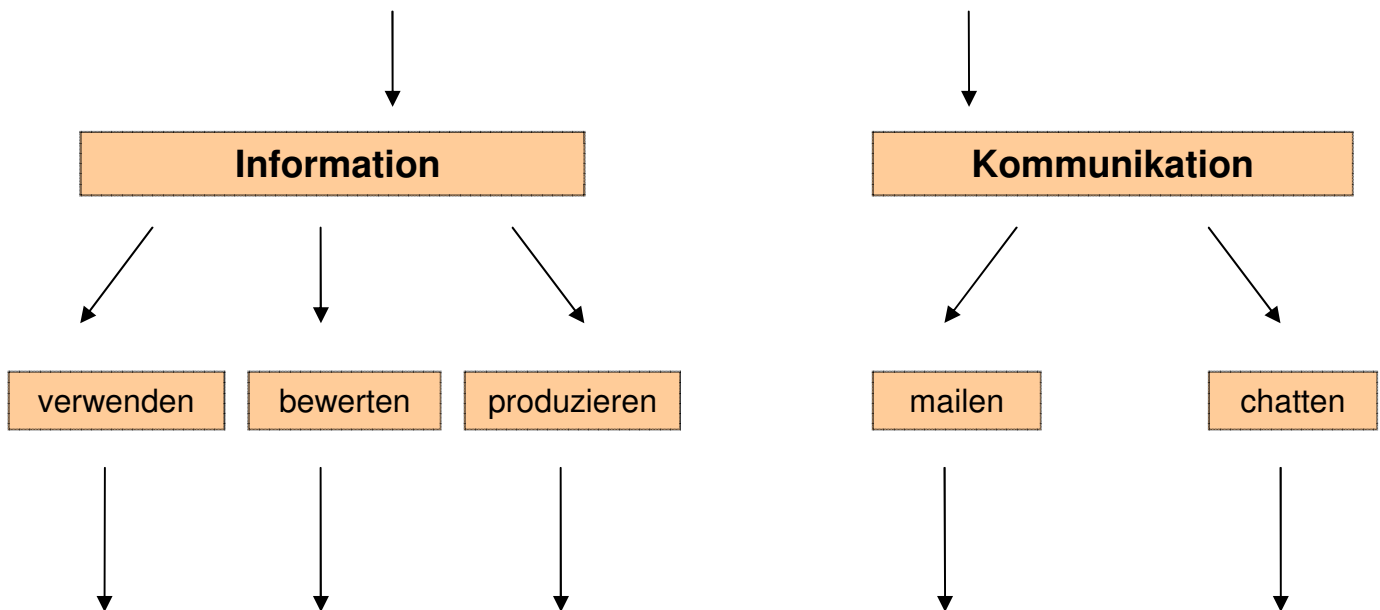


Schulinternes Curriculum
COMPUTERUNTERSTÜTZTES LERNEN
Stand: Schuljahr 2013/14

Fächerübergreifende Methode / Maßnahme zur Erlangung sozialer Kompetenzen

Computer - Internet



Soziale Kompetenz

zeigt sich in der Fähigkeit des Einzelnen, in wechselnden sozialen Situationen Ziele erfolgreich im Einklang mit sich und anderen Personen zu verfolgen. Vereinbarte Regeln werden eingehalten.

Warum Computer unterstütztes Lernen in der Grundschule?

- Vorgabe durch die Rahmenpläne für die Klassenstufen 3-6 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachkunde
- Anpassung der Schulwirklichkeit an die gegenwärtige Erfahrungs- und Lebenswelt der Kinder
- Vorbereitung auf ihre Zukunft (persönlich, sozial, beruflich) in einer Mediengesellschaft
- Befähigung der Kinder sich mit dem Medium PC aktiv auseinanderzusetzen, d. h.: „Dieses Ding ist nicht nur ein Spielzeug.“
- Erweiterung der Kommunikationsfähigkeiten
- Eröffnung zeitgemäßer, emotionaler und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten
- Einsatz in Kleingruppen, halben Klassen, im DaZ-, WUV (Wahlunterricht verpflichtend) oder im SöPäd – Unterricht.

Voraussetzungen in der AFG

Technische Ausstattung

- In jedem Klasseraum stehen mindestens zwei Computer mit Internetanschluss zur Verfügung
- Es gibt zwei Computerräume mit je 12 Arbeitsplätzen, mit Internetanschluss, zwei Netzwerkdruckern und einem Beamer
- Es existieren zwei Computer-Arbeitsplätze mit Internetanschluss und Netzwerkdrucker für Mitarbeiter/Pädagogen im Lehrerzimmer
- Im naturwissenschaftlichen Fachraum befindet sich ein Computer mit W-Lan und Beamer
- Zwei Klassenräume haben ein festinstalliertes, interaktives Whiteboard
- Der Englischfachraum ist mit einem mobilen Whiteboard ausgerüstet
- Es gibt einen Medienwagen mit Multifunktionsbeamer und Dokumentenkamera
- Alle Computer in den Klassenräumen, Fachräumen und dem Lehrerzimmer sind über einen Server (SBE) miteinander vernetzt

Lehrerinnen / Lehrer

- Alle Pädagogen /Pädagogen der AFG sollten die nachfolgenden Anforderungen und Inhalte zur Multiplikation auf Schülerebene beherrschen
- Externe Fortbildungen zu den Themen werden wahrgenommen:
 - Nutzung interaktiver Whiteboards für den Unterricht
 - entsprechende Lernsoftware
 - schulische online Lernforen

Anforderungen / Inhalte / Transfer

Exemplarischer Rahmenplanbezug Klasse 3/4 Sachunterricht

- Browser starten / beenden, Webadresse eingeben, Links nutzen
- ausgewählte Browserschaltflächen verwenden (zurück, Home, Drucken)
- in einem Hypertext navigieren
- zu einem sachbezogenen Thema in einem Kinderlexikon mit entsprechenden Links im Internet oder auf einer adressatengerechten Webseite recherchieren
- Einführung in wesentliche Bedienelemente eines Browsers am Beispiel einer konkreten Aufgabenstellung
- Suchstrategien für bestimmte Fragestellungen anwenden
- in Suchmaschinen recherchieren
- Suchstrategien an den Ergebnissen vergleichen

Computer Anfängerkurs / Grundqualifikation in Klassenstufe 3

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem halbjährlichen Kurs:

- Bestandteile des Computers kennen
- Programme starten und beenden
- Tastschreibkenntnisse
- Texte schreiben, drucken, speichern und öffnen
- Bilder, Fotos und Grafiken in Texte einfügen
- Tabellen erstellen
- Bilder malen
- Computerbezogene englische Begriffe

„e - pferdchen“ Internet Basiskompetenzen in Klassestufe 4

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem halbjährlichen Kurs:

- Internetadressen aufrufen
- Mit Suchmaschinen umgehen
- Bilder und Texte aus dem Internet herunterladen
- kopieren, einfügen, Zwischenablage, ausschneiden
- E-Mail-Adressen einrichten und benutzen
- Sicherheitsregeln für das Internet beachten (Netiquette)

Computeraufbaukurs in WUV (2 Std. pro Woche) Klassenstufe 5 / 6

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem halbjährlichen Kurs:

- Mit dem Betriebssystem / der Oberfläche umgehen
- Fenster ein- und ausschalten
- Dateien und Ordner organisieren
- Eigenständig mit einer online Lernsoftware arbeiten
- Präsentationen erstellen, gestalten, formatieren und erproben
- **Umgang mit dem Internet – Risiken und Gefahren**
 - *Computerspiele*: Kategorien- USK Siegel Altersfreigabe-Gewalthaltige Spiele
 - *Social Communitys*: Cybermobbing-Cybergrooming-Cyberstalking-Sicherheitsregeln
 - *Handy*: Chatrooms-Handygewalt (Selbsterstellung und Verbreitung/Weiterleitung)
Abhängigkeiten, Suchtgefahr, Kostenfalle und Virenfallen

Items zur Schülerinnen- und Schülerbefragung

- Nutzt du das Internet zu Hause?
 - Wenn ja
 - zur Unterhaltung
 - zur Kommunikation
 - als Informationsquelle
- Bist du in Online-Communitys (z.B. FaceBook, Twitter) angemeldet?
- Kennst du die Gefahren bei der Nutzung des Internets?
- Hältst du dich an die „Regeln“ beim Chatten und Mailen (Netiquette)?
- Wie nutzt du das Internet im / für den Unterricht?
 - zum Kommunizieren
 - zum Nachschlagen
 - zur Vorbereitung von Referaten / Präsentationen
 - zur Erstellung von Wandzeitungen / Plakaten
 - zur Herstellung einer eigenen Homepage
 - zur Unterhaltung, Entspannung, zum Spielen

Computer- und Internet- Nutzungsvertrag / Benutzerordnung / Einverständniserklärung

Siehe Anhang Seiten 1-3,
Basierend auf einem Entwurf von © 2008 E. Linden / Christoph (Nachtsheim),
Überarbeitet von A. Smidt / S. Klein 03.2014

Computer- und Internet- Nutzungsvertrag für Schülerinnen und Schüler der Anne - Frank - Grundschule • Berlin - Mitte

- Im Umgang mit den Neuen Medien halte ich mich an die Regeln eines sachgerechten Umgangs, sodass die Geräte in einem fehlerfreien Zustand bleiben. Funktionieren sie nicht richtig, melde ich das sofort.
Ansprechpartner sind: Der/Die Klassenlehrer/in oder Frau Klein (Lehrerin)
- Ich melde mich nur mit meinem **Passwort an und gebe dieses niemals weiter!**
- Das **Internet** darf **nur** zu **schulischen** Zwecken genutzt werden.
- Beim Versenden und Empfangen von E-Mails und beim Schreiben in Jugendchats muss man die so genannte **Netiquette** (Höflichkeitsregeln im Internet) einhalten.
- Der vorsätzliche Besitz **verbotener Inhalte** (z.B. **sexistische, rassistische** oder **Gewalt verherrlichende** Inhalte) sowie **Mobbing ist strafbar**. Auch der Aufruf solcher Inhalte ist verboten. Jugendgefährdende Inhalte dürfen daher nicht im Internet aufgerufen werden. Ein Umgehen der **Sicherheitseinrichtungen**, die euch vor diesen Seiten schützen, ist verboten!
Stößt man *zufällig* auf solche Inhalte, ist die *Lehrerin oder der Lehrer* sofort zu *informieren* und die entsprechende Internetadresse zu schließen.
- Das **Herunterladen von Daten** aus dem Internet ist nur dann erlaubt, wenn nicht gegen das **Urheberrechtsgesetz** verstoßen wird. Inhalte im Internet unterliegen grundsätzlich dem Urheberrecht, *können aber für schulische Zwecke oder für den eigenen privaten Gebrauch - auszugsweise - verwendet werden (z.B. für Referate, Hausaufgaben, Projekte).*
- Wer einen Missbrauch der Internetnutzung feststellt, ist verpflichtet dies sofort einem/er Lehrer/Lehrerin oder einem/er Erzieher/Erzieherin zu melden.
- Die **Internet-Benutzerordnung (s. Rückseite)** ist zu beachten.

Datum:

.....
(Schulleiter/in)

Computer- und Internet-Benutzerordnung

Das Passwort

- Jeder Schüler erhält einen Benutzernamen mit Passwort. Damit kann er sich an den vernetzten PCs der Schule anmelden.
- Jeder Nutzer ist verantwortlich für das, was unter seinem Benutzernamen/Passwort passiert. Darum muss das Passwort geheim gehalten werden.
- Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen. Lehrer können dein Passwort notfalls löschen.

Verbotene Nutzung

- Es ist verboten, sexistische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, muss die Anwendung geschlossen und die Aufsichtsperson informiert werden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Die Schule ist berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Auf alle Daten (einschließlich persönlicher Daten außer Passwörter), die sich auf den Arbeitsstationen und im Netz befinden, haben die Netzadministratoren Zugriff.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet oder per E-Mail übertragen werden, kann grundsätzlich nicht gewährleistet werden. Eine E-Mail ist aus technischen Gründen mit einer Postkarte gleichzusetzen, die von jedem gelesen, verfälscht oder gelöscht werden kann.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Es ist verboten, die Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes zu verändern.
- Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, Speichermedien, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsführenden an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Jedem Schüler stehen 50 MB zur Verfügung.

Schutz der Geräte

- Die Hard- und Software muss entsprechend den Einweisungen sorgsam bedient werden.
- Störungen oder Schäden sind sofort einer Lehrkraft zu melden.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss diese ersetzen.
- Essen und Trinken sind am Computer verboten.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.
- Bei der Weiterverarbeitung von Texten, Bildern, Musik aus dem Internet sind die Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet, Homepage, Gästebuch, Foren, Chats

- Die Netiquette ist grundsätzlich zu beachten.
- Der Internet-Zugang und die Mail-Funktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.

Nutzungsberechtigung

- Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, macht sich strafbar und kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden (Eltern haften f. i. Kinder).
- Wer gegen diese Nutzungsordnung verstößt,
 - dem kann der Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen werden,
 - muss mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen rechnen.
- Die Schülerinnen, Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten, erkennen durch ihre Unterschrift auf der Einverständniserklärung (siehe Seite 3) diese Ordnung an.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der Hausordnung und wurde in der Gesamtkonferenz, vom 22.03.2012 in der GEV, vom in der Schulkonferenz vom..... beschlossen.

Einverständniserklärung

- Ich bestätige, dass ich die Benutzerrichtlinien für die Nutzung von Schulcomputern, für die Nutzung des Internets, für das Versenden und Empfangen von E-Mails und Downloads erhalten habe.
- Ich verpflichte mich zur Einhaltung dieser Richtlinien.
- Mir ist bekannt, dass ich für Inhalte selbst verantwortlich bin und ggf. die rechtlichen Konsequenzen zu tragen habe.
- Mir ist bekannt, dass **mir bei unzulässigem Handeln mein Computerzugang vorübergehend oder endgültig entzogen werden kann** und ich mit entsprechenden Maßnahmen der Schule zu rechnen habe.

Name der Schülerin/des Schülers:

(Vor- und Nachname)

Klasse

Berlin,

.....

(Unterschrift der Schülerin/des Schülers)

Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten

Ich habe von den Regeln, die meine Tochter/mein Sohn

.....

(Vor- und Nachname)

bei der Benutzung der Computer und des Internets in der Schule einhalten muss,
Kenntnis genommen.

Berlin,

.....

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)